

## Tarifrunde Öffentlicher Dienst (Bund und Kommunen) 2010

### Reallöhne steigern / Tarifrecht weiter entwickeln / Überalterung der Belegschaften stoppen

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hält angesichts der generellen Entwicklung der Reallohneinkommen in den vergangenen 10 Jahren und der derzeitigen schwachen Binnennachfrage Einkommenssteigerungen für zwingend erforderlich. Hinzu kommt, dass die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst hinter der durchschnittlichen Entwicklung aller Branchen zurückgeblieben ist.

Sie verkennt nicht die sich deutlich verschlechternden Steuereinnahmen und den ansteigenden Schuldenstand der Gebietskörperschaften. Sinkende Reallöhne sind jedoch das falsche Mittel; notwendig sind stattdessen politische Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung der Staats- und insbesondere der Gemeindefinanzen sowie tarifpolitische Maßnahmen zum Erhalt qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen.

- I. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst **beschließt** daher für die Tarifrunde 2010 mit dem Bund und der VKA eine **Forderung** in einem Gesamtvolumen (Punkte I.1. bis I.4.) von 5%.
  1. Die Erhöhung der Entgelte erfolgt mit einer nachhaltigen sozialen Komponente und schließt die Bereitschaftsdienstentgelte ein.  
Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten werden um 100 € angehoben.  
Die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als bis zum 31.12.2010 betragen.  
Eine Erhöhung des Volumens des Leistungsentgeltes wird abgelehnt.
  2. Bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung zum TVöD werden die Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiege sowie die Vergütungsgruppenzulagen im vollen Umfang wieder eingeführt.
  3. Der Altersteilzeittarifvertrag vom 05.05.1998 wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Entwicklungen verlängert. Weiter wird angestrebt, in Verhandlungen über die Entwicklung neuer tarifvertraglicher Regelungen zu einem flexiblen Altersübergang einzutreten.  
Gleichzeitig soll eine verbindliche Regelung mit dem Ziel der Übernahme von Auszubildenden für die Dauer von mindestens 24 Monaten geschaffen werden.
  4. Zur weiteren Modernisierung des TVöD sind verbindliche Vereinbarungen zu einer kontinuierlichen Tarifpflege zu treffen.
    - In einem ersten Schritt soll in der Tarifrunde 2010 die Erhöhung des Garantiebetrages bei Höhergruppierungen vereinbart werden.
    - Daneben soll eine Verständigung über die Behandlung weiterer Regelungsbedarfe erfolgen. Dies schließt die weitere Ost-West-Angleichung mit ein.
- II. Für die Besonderen Teile Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden folgende zusätzliche Forderungen erhoben:
  - Anhebung des Zeitzuschlags für Nachtarbeit auf das allgemeine TVöD-Niveau und Anerkennung der Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit.
  - Höherbewertung der Zeiten außerdienstplanmäßiger Arbeit
  - Überstundenzuschläge auch für Teilzeitbeschäftigte
- III. Für den Tarifbereich des TV-V werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:
  - Die Entgelte werden um 5% zuzüglich einer sozialen Komponente erhöht.
  - Dynamisierung aller Zulagen
  - Aufnahme von Verhandlungen über einen Rahmentarifvertrag zu Erschwerniszuschlägen
  - Angleichung der Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost an die Arbeitszeit im Tarifgebiet West
  - Daneben soll eine Verständigung über die Behandlung weiterer Regelungsbedarfe erfolgen.

- IV. Für den Tarifbereich der Nahverkehrsbetriebe /TV-N werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:
- Zusatzurlaub für Dauernachtarbeiter
  - Übernahme der erforderlichen Kosten und der Zeit für Maßnahmen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz
  - Bezahlter Freizeitausgleich für den 24. und 31. Dezember
  - Daneben soll eine Verständigung über die Behandlung weiterer Regelungsbedarfe erfolgen.
- V. Die Ergebnisse zu I.1. und I.3. sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen werden.
- VI. Die BTKöD hält tarifliche Differenzierungsklauseln für geeignet, den gesellschaftlichen Beitrag der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten für die Gestaltung der Arbeits- und Tarifbeziehungen anzuerkennen.